SO-01-NEU-398 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: BAG Wirtschaft & Finanzen
Beschlussdatum: 21.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 397 bis 399 einfügen:
Gesetzlich versicherte Selbständige wollen wir bei den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen mit geringeren Mindestbeiträgen entlasten. Dabei geht es uns nicht um eine allgemeine Absenkung der Beiträge von Selbständigen, sondern um höhere Beitragsflexibilität. Selbständige sollen in guten Zeiten höhere Beiträge vor- oder nachzahlen können, damit sie in schlechten Zeiten entlastet werden. Die freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige soll wieder erschwinglicher werden, für alle

Von Zeile 402 bis 405 löschen:
abgesicherten Selbständigen in die gesetzliche Rente einbeziehen und ihnen eine größere Beitragsflexibilität als heute ermöglichen~~, etwa durch ein Vorauszahlen von Beiträgen in guten und ein Nachzahlen in schlechten Zeiten~~. Wir stehen ohne Wenn und Aber zur Künstlersozialkasse.

Begründung

Arbeitnehmer*innen sollten nicht grundsätzlich höhere Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen als Selbständige. Es gibt keinen Grund Selbständigkeit zu subventionieren. Allerdings haben Selbständige oft sehr schwankende Einkommen. Dafür benötigen sie mehr Flexibilität als Arbeitnehmer*innen mit einem konstanten Lohn. Der gestrichene Satz war falsch formuliert, in schlechten Zeiten können Selbständige nicht nachzahlen, da sie da kein Geld verdienen.